

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 117.4
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. IX / 117.1 und IX / 117.3	17. September 2021

Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 28. Januar 2020 auf Zulassung einer Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden, ergänzt mit Schreiben vom 23. August 2021 zum Wegfall der Kit

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 117.1

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP vom 15.09.2021 - Drs. Nr. IX / 117.3

- I. Für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200m² östlich des Stadtteils Mörfelden (östlich der Bundesstraße B 44 und nördlich der Langener Straße/Bundesstraße B 486) wird die Abweichung von Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.2-5, Z3.4.3-3 sowie Z3.4.3-4 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß der als Anlage beigefügten Plankarte zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 bestandskräftig zugelassen bzw. bestätigt worden ist, dass eine solche Abweichung nicht erforderlich ist.
- III. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin

Anlage:

